

Vereinbarung über die **Zusatzfunktion DCC** für Terminals der Artema- und Optimum-Familie

Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterschriebene Vereinbarung gleichzeitig mit dem Terminalvertrag an: 0700 32 79 21 06 (max. 12,6 Cent / Minute aus dem deutschen Festnetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beauftrage ich die Nutzung der Zusatzfunktion DCC.

Für die Zusatzfunktion DCC – Dynamic Currency Conversion



wird ein monatlicher Basispreis in Höhe von 2,95 € pro Terminal fällig. Die Berechnung beginnt nach der Freischaltung der DCC-Funktionalität im easycash Netzbetrieb.

Pro Kursübermittlung kommt eine zusätzliche Transaktion zustande, die gemäß der bereits geschlossenen Preisvereinbarung berechnet wird. Dieser Service ist nur in Verbindung mit einem Kreditkartenakzeptanzvertrag mit dem Unternehmen ConCardis GmbH möglich.

Ja, ich habe einen Akzeptanzvertrag über MasterCard und/oder VISA mit dem Acquirer ConCardis geschlossen.

Ja, ich habe eine Zusatzvereinbarung über DCC-Zahlungen mit dem Acquirer ConCardis abgeschlossen.

Diese Vereinbarung stellt eine Zusatzvereinbarung zum bereits geschlossenen Terminal- und Netzbetriebsvertrag dar und gilt nur in Verbindung mit diesem. Weiterhin gelten die AGB der easycash GmbH, die unter www.easycash.de eingesehen werden können.

Besondere Vereinbarungen:

1. Haftung, Reklamationen

1.1 Für die Bereitstellung der für die DCC-Funktionalität benötigten Daten ist der Kreditkartenacquirer ConCardis verantwortlich. easycash erhält diese Daten von ConCardis und übermittelt diese an die jeweiligen DCC-Händlerterminals. Für die Richtigkeit der übermittelten Daten übernimmt easycash keine Haftung.

1.2 Sollte es trotz Ziffer 1.1 zu Reklamationen bzgl. Kursübermittlungen, DCC-Kartenerkennung und/oder Währungsberechnungen kommen, sind diese innerhalb von 90 Tagen nach Transaktionsdatum gegenüber easycash geltend zu machen. Die Geltendmachung solcher Reklamationen nach diesem Zeitraum ist ausgeschlossen.

2. Kündigung

Sofern easycash die Leistungserbringung nach dieser Vereinbarung unmöglich wird, insbesondere für den Fall, dass die zugrunde liegenden vertraglichen Beziehungen von easycash mit ConCardis über die Dienstleistung „DCC-Funktionalität“ nicht fortgeführt werden, besteht für beide Parteien ein fristloses Sonderkündigungsrecht bezüglich der „DCC-Funktionalität“

3. Geltung von Regularien

Führen geänderte Anforderungen der Kreditkartenorganisationen und/oder gesetzlicher Vorschriften zu einer zwingenden Änderung in der Terminalsoftware, wird easycash Lösungen zur Aufrechterhaltung der Funktion entwickeln. Die zusätzlich anfallenden Kosten für die Umrüstung oder sonstige erforderliche Maßnahmen, sind von dem Unternehmen zu tragen.

Mit der Bekanntgabe meiner E-Mail-Adresse willige ich ein, dass die von mir/uns angegebenen Daten für an mich/uns gerichtete Werbung per Post ausschließlich durch easycash GmbH gespeichert und genutzt werden dürfen. Darüber hinaus erteile ich meine Einwilligung in die Zusendung von Informationen (Werbung) zu Produkten und Dienstleistungen der easycash GmbH unter Verwendung elektronischer Daten (z. B. Telefon/E-Mail). Die Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an news@easycash.de widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel (falls vorhanden)

easycash GmbH
Am Gierath 20
D-40885 Ratingen

Geschäftsführer:
Marc Birkner
Christoph Pfeifer

Sitz der Gesellschaft: Ratingen
HRB Nr. 43846
Amtsgericht Düsseldorf



An ingenico® company